

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf +49 202 563 4709 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0937/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2020		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2020 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2020 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 22,5 l (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 15 l (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Eigenkompostierer 15 l (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.4.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2019 für das Jahr 2020 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2019	2020	Veränderung
30 Liter	96,96 €	95,97 €	- 1,02 %
22,5 Liter	81,74 €	81,12 €	- 0,76 %
15 Liter	66,51 €	66,27 €	- 0,36 %
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	59,86 €	59,64 €	- 0,36 %
Müllsäcke	1,56 €	1,52 €	- 2,37 %

Die im Produkt 1.53.02.01 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 30.150.826 € auf 29.993.858 € € gesunken. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne Abfall sinkt von 136,45 € brutto im Jahr 2019 auf 131,26 € brutto im Jahr 2020.

In der Kalkulation sind statt der für 2019 geplanten Abfallmengen von 88.900 t für 2019 rund 89.100 t zu planen, also insgesamt 200 t mehr. Darin berücksichtigt sind der Bevölkerungszuwachs und die damit verbundenen Mehrmengen beim Abfall (zu veranlagende Nutzer/Personen sind von 354.522 in 2019 auf 355.442 in 2020 gestiegen, rund 920 mehr).

Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt reduziert sich von 12.130.405 € im Jahre 2019 auf 11.695.266 € im Jahr 2020 (somit rd. 435.139 € weniger).

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 517.195,42 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Die Veränderungen beim Sammlungsentgelt werden maßgeblich von den gestiegenen Kosten für Personal (hier insbesondere für Personalkosten für die sog. Sommerlader), Material und Instandhaltung geprägt.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2016 war ein Überschuss von 619.832,78 € vorhanden. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2020 eingebracht werden. Da aus diesem Überschuss bereits 100.00,00 € in die Kalkulation 2019 eingebracht wurde, werden in die Kalkulation 2020 nun 519.832,78 € eingebracht.

Die gestiegene zu veranlagende Gefäßanzahl und die Erhöhung des Entgelts für die AWG, führt zu einer Veränderung der Gebühren zwischen - 2,37% und - 0,36 %.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2020

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2020
- 1.1 Vergleich der Gebührenplanung 2020 mit der Haushaltsplanung 2020
- 1.2 Vergleich der Gebührenplanung 2019 mit der Gebührenplanung 2020
- 1.3 Gebührennachkalkulation Abfallwirtschaft 2018
- 1.4 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2020